



Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

Bürgermeisterin

Fachbereich Planung

40721 Hilden

Ihr Schreiben 29.08.2017
Aktenzeichen 61-1
Datum 27.09.2017

Auskunft erteilt Herr Zellin
Zimmer 3.115
Tel. 02104_99_ 2607
Fax 02104_99_ 842607
E-Mail koordinierung@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange Sondernutzungssatzung Stadt Hilden, 2. Nachtragsatzung

Zu der o. g. Sondernutzungssatzung der Stadt Hilden nehme ich wie folgt Stellung:

Aus Sicht meines Straßenverkehrsamtes, Abteilung Verkehrssicherheit:

Stellungnahme/ Hinweise:

Zum Pkt. – bei Nutzung auf baul. abgegrenzten Gehwegen ... Breite von mindestens 1,30 m (§ 2 (3))

Das Grundmaß für den „Verkehrsraum“ des Fußverkehrs ist auf den Begegnungsverkehr bzw. das Nebeneinander von zwei Personen ausgerichtet und beträgt daher **1,80 Meter**. Es ist um je einen seitlichen Sicherheitsraum von 0.50 Metern Abstand zu einer Fahrbahn oder einem Längs-Parkstreifen und 0,20 Meter Abstand zu einer Einfriedung oder einem Gebäude zu ergänzen. Dadurch ergibt sich ein „lichter Raum“ bzw. als „Regelbreite“ die Mindestbreite für Seitenraum-Gehwege von 2,50 Metern (RASt, 6.1.6.1, vgl. 4.7).

„Der Breiten- und Längenbedarf von Personen mit Stock oder Armstützen, blinden Personen mit Langstock, Blindenführhunden oder Begleitpersonen bzw. aus den Abmessungen von Rollstühlen ist größer, als diese für den allgemeinen Fußgängerverkehr in Ansatz gebracht werden [...]“ (H BVA, 3.1.1) Allgemein sollte der Seitenraum für die Nutzung durch mobilitätseingeschränkte Personen 2,70 m breit sein, zusammengesetzt aus 2 m Begegnungsraum (2 x 90 cm für Verkehrsteilnehmer und 20 cm Sicherheitsabstand), 50 cm Abstand zur Fahrbahn und 20 cm Abstand zu Haus oder Grundstück (H BVA, 3.3.1). Weitere Informationen unter Barrierefreiheit.

...

Dienstgebäude
Goldberger Str. 15
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0
Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
Kto. 0001000504 BLZ 301 502 00
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD
Postbank Essen
Kto. 852 23 438 BLZ 360 100 43
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

...

Unter dem Aspekt des Begegnungsfalls und der Barrierefreiheit – gerade in Geschäftsstraßen – sollten die durch die Stadt Hilden angegebenen min. Gehwegbreiten nach Möglichkeit angepasst werden.

Zum Pkt. – Warenauslagen dürfen den Verkehr ... **nicht behindern** ..., (§ 7a (5)).

Verkehrssicherungspflicht:

Zu einer möglichst gefahrlosen Verkehrsabwicklung, so der BGH, gehört die Sorge dafür, dass Verkehrseinrichtungen für einen Verkehrsteilnehmer mit durchschnittlicher Aufmerksamkeit (beiläufiger Blick) nicht durch Bäume, Hecken oder **Teile in der Sicht behindert** sondern deutlich erkennbar sind. Der Verkehrssicherungspflichtige muss nämlich den Verkehr vor Gefahren schützen, die erfahrungsgemäß drohen, wenn **Sichtbehinderungen unterschätzt und dadurch Vorfahrtsverletzungen begangen werden**.

Ggf. zu ergänzen wäre, dass die Aufstellung von Werbeträgern auch unter dem Aspekt der Sichtbehinderung für den motorisierten und nicht motorisierten/fußläufigen Verkehr zu erfolgen hat.

Im Auftrag

Zellin